

Behörde

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land



06|2022

1. Ausgabe 2022

Willkommen...

....zum Newsletter der Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Luzern-Land

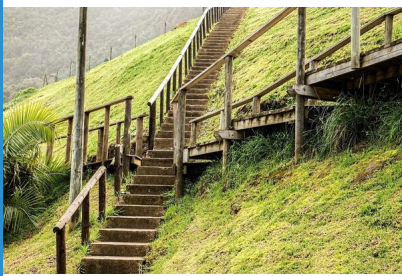
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Im heutigen Newsletter können Sie gleich zwei Berichte lesen von Personen, die über mehrere Monate ihre „Lehrzeit“ bei uns verbracht haben. Wir bilden Personen aus, führen sie in das spannende Tätigkeitsfeld rund um den Kindes- und Erwachsenenenschutz ein, damit wir auch in Zukunft kompetente Fachmitarbeitende haben, die in diesem Bereich tätig sein wollen. Was für eine Freude, feststellen zu dürfen, dass die Arbeit bei der KESB gefällt und als bereichernd empfunden wird.

Wiederum sollen Sie Einblick in den Alltag der KESB erhalten. Konkret geht es um die Vorgehensweise bei einer Abklärung. Weiter interessiert die Frage, nach welchen Kriterien Beistandspersonen eingesetzt werden. Und schliesslich erhalten Sie Antwort auf die Frage, wer für Sie entscheiden würde, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage wären.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und eine wunderbare Sommerzeit!

Dr. iur. Elisabeth Scherwey
Präsidentin KESB Luzern-Land



Eigene Vorsorge - Wer entscheidet für mich, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin?

Wer entscheidet für mich, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin?

Was passiert, wenn ich irgendwann meine Angelegenheiten (bspw. Buchhaltung machen, Rechnungen bezahlen, Steuererklärung ausfüllen etc.) nicht mehr selbst erledigen kann oder nicht mehr entscheiden kann (bspw. über medizinische Behandlungen, über den Eintritt in ein Alters-/Pflegeheim etc.)? Was kann ich vorkehren, damit mein Wille berücksichtigt wird, auch wenn ich diesen nicht mehr äussern kann? Unser Vater ist dement und kann nicht mehr zu sich schauen: Was können wir als Kinder tun? Wann wird die KESB involviert?

[Weiterlesen](#)



Verschiedene Arten von Beiständen

Beistand, private Beistandsperson, Berufsbeistand, Fachbeistand, Mandatsträger. Diese Begriffe liest man immer wieder. Was jedoch steckt dahinter?

Wenn bei der Kindes- und

Erwachsenenschutzbehörde (KESB) die Meldung eingeht, dass eine Person Hilfe und Unterstützung in der Erledigung ihrer persönlichen, rechtlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten benötigt, führt die KESB stets eine umfassende

Sachverhaltsabklärung durch. Stellt sich heraus, dass diese Person ihre Angelegenheiten tatsächlich nicht mehr selbständig besorgen kann, ist die Frage zu klären, wer ihr die benötigte Unterstützung geben kann. Diese unterstützenden Personen werden Beistände, Beistandsperson oder Mandatsträger genannt.

[Weiterlesen](#)

Standardisierte Abklärungsinstrumente:
Vorgehen
Sozialabklärungsdienst (SAD)



bei Kinderschutz- und Erwachsenenschutzabklärungen

Geht bei der KESB Luzern-Land eine Meldung ein, so erteilt die Fachbehörde dem internen Sozialabklärungsdienst (SAD) in der Regel einen Abklärungsauftrag. Bei der Abklärung geht es grundsätzlich um die Klärung, ob bei betroffenen Kindern eine mutmassliche Kindeswohlgefährdung vorliegt und ob bei einer betroffenen erwachsenen Person ein Schwächezustand kombiniert mit einer Schutzbedürftigkeit im Alltag besteht.

[Weiterlesen](#)



Bericht über mein Praktikum im Rechtsdienst der KESB Luzern-Land

Die KESB übernimmt eine wichtige Aufgabe für den Schutz von Kindern und Erwachsenen – eine Aufgabe, die ich mir immer sehr spannend wie auch herausfordernd vorgestellt habe. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht hat deshalb mein Interesse bereits während meines juristischen Studiums an der Universität Luzern geweckt und ich war neugierig, wie der Alltag im Rechtsdienst einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aussieht. Umso erfreuter war ich, als ich die Zusage für das Praktikum erhalten hatte.

[Weiterlesen](#)



Bericht über meine Ausbildung bei der KESB Luzern-Land

Im Sommer 2020 durfte ich das 2-jährige Praktikum, welches zu meiner Ausbildung als Kaufmann mit EFZ gehört, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land starten. Vor meinem Praktikum wurde ich ein Jahr lang theoretisch auf die Kaufmännische Ausbildung durch die Freis Schulen Luzern vorbereitet. In diesem Jahr lernte ich bereits viele Grundkenntnisse über den Büroalltag kennen.

[Weiterlesen](#)

Schlusswort

Wir wünschen Ihnen eine erholsame, sonnige, stressfreie und wunderbare Sommerzeit!

Ihr KESB LuLa-Team



KESB Luzern-Land

Oberfeld 15B
6037 Root

Telefon 041 455 45 45
08.30-11.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

info@kesblula.ch
www.kesblula.ch

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)
[Als PDF drucken](#)